Forstamt Fulda

Wir empfehlen die Inanspruchnahme fachkundiger Beratung Ihrer Revierleiterin (Baumartenwahl bei Kulturen, Auszeichnung der Bestände für Hiebsmaßnahmen, Holzaushaltung, Verkehrssicherheit und Holzvermessung)

HESSEN-FORST
Forstamt Fulda
Gerloser Weg 4, 36039 Fulda

Ausschließlich SIE als Waldbesitzer treffen alle Entscheidungen in und um Ihren Wald!

Übersicht Ansprechpartner

1. Vorsitzender FBV Rommerz
Frank Klüh
Hauswurzer Str. 63, 36119 Neuhof

1. Vors. FBG Neuhof
Frank Klüh
Hauswurzer Str. 63, 36119 Neuhof

Geschäftsführung FBG Neuhof
Ulla Müglich
Kornblumenweg 27, 36124 Eichenzell
0151-2017 2281 Fax 06659-61 81 54
E-Mail: info@fbg-neuhof.de

Revierleiterin
Janna Kühlhorn
E-Mail: Janna.kuehlhorn@forst.hessen.de
0151-52645883

www.fbg-neuhof.de

Forstbetriebs-vereinigung Rommerz

in der

FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT NEUHOF

Was ist eine Forstbetriebsvereinigung?

Die Forstbetriebsvereinigung Rommerz (kurz: FBV Rommerz) ist eine von 12 Untergliederungen der Forstbetriebs-gemeinschaft Neuhof. Mit HESSEN-FORST-Forstamt Fulda hat die FBV durch die FBG einen forstlichen Betreuungsvertrag abgeschlossen. Gemeinsames Ziel der FBG und des Beförsterungsvertrages ist eine auf forstlichen Grundsätzen basierende, pflegliche, nachhaltige, fachkundige und planmäßige Bewirtschaftung Ihrer Waldfläche zu betreiben, um deren Ertragsfähigkeit zu steigern und die Bodenkraft zu erhalten.

Sie können die Satzung bei Ihrem 1. Vorsitzenden einsehen.

Was kostet die Mitgliedschaft?

z. Z. Grundbeitrag 3 € + 1 € je angefangener ha /jährlich

Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrifteinzug.

Stand 03/2025

Wozu die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Neuhof?

Durch die Mitgliedschaft der FBV Rommerz in der FBG Neuhof ist Ihr Wald z. B. waldbrandversichert und PEFC zertifiziert. Die FBG Neuhof ist Mitglied in der FWV Osthessen, die im Namen der Waldbesitzer alle Holzkaufverträge als Vermittlungsgeschäft durchführt. Die FWV kümmert sich um die Überwachung der Zahlungseingänge und überweist das Holzgeld über die FBG Neuhof an die Mitglieder, die am Holzverkauf teilnehmen. Hierzu muss eine eigene Erklärung zum Holzverkauf abgegeben werden. Der Verwaltungskostenbeitrag der FBG Neuhof beträgt 2% des Holzgelderlöses.

<u>Außerdem bieten wir unserem Mitglied:</u>

- jährliche Informationen rund um den Wald direkt per Post oder E-Mail, sowie
- Exkursionen/Waldlehrfahrt,
- Sammelanträge zu forstlichen Förderanträgen,
- gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote der Waldbesitzer durch jährliche Veranstaltungen
- Pflanzenbestellungen uvm.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter:

www.fbg-neuhof.de

Welche Gemarkungen gehören zur FBV Rommerz?

Rommerz

Neuhof